

Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung

Dieter Baur Ulrich Maier Leimenstrasse 1, Postfach CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92 / 267 56 30

Fax: +41 61 267 62 91

E-Mail: dieter.baur@bs.ch / ulrich.maier@bs.ch

www.ed.bs.ch

An die Präsidentin der KSBS Frau Gaby Hintermann

Basel, 24. August 2017

Änderung der Sonderpädagogikverordnung – Rückmeldung zur Stellungnahme der KSBS vom 25. Mai 2017

Sehr geehrter Frau Hintermann, liebe Gaby

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme zur Änderung der Sonderpädagogikverordnung. In der Beilage erhalten Sie die Fassung, welche wir dem Erziehungsrat unterbreiten möchten. Wir haben aufgrund der Konsultation keine Anpassungen am Text vorgenommen.

Gerne möchten wir Ihnen noch eine Rückmeldung zu einzelnen in Ihrer Stellungnahme erwähnten Punkten geben:

Die "zuständige Stelle der Volksschulleitung" ist die Fachstelle Förderung und Integration. Diese hat auf Beginn des neuen Schuljahres eine Fachperson Logopädie und eine Fachperson Psychomotorik angestellt, welche nun den Förderbedarf der Privatschülerinnen und –schüler feststellen und gegebenenfalls auch die Förderung übernehmen werden. Es ist also gewährleistet, dass eine Fachperson den Förderbedarf feststellt, sodass eine Ergänzung von § 8a Abs. 2 SPV nicht notwendig ist.

Bei § 12a Abs. 2 SPV ist zu beachten, dass sich Art und Umfang der Förderangebote und verstärkten Massnahmen auf Abs. 1 beziehen, also nur auf die Förderangebote, die dem Bedarf der Schülerin oder dem Schüler entsprechen (nicht auf alle Förderangebote der Volksschule). Das Förderangebot, das für den Bedarf der Schülerin oder des Schülers relevant ist, z.B. Heilpädagogik, muss vom Umfang her demjenigen der Volksschule entsprechen, sonst müsste mit der verstärkten Massnahme eine Lücke im Angebot der Privatschule aufgefangen werden.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüsse

Dieter Baur

Leiter Volksschulen

Ulrich Maier

Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

(1 Mare

Erziehungsdep	artement des K	Cantons Basel-St	adt
Volksschulen.	Mittelschulen	und Berufsbild	lung

Beilage:

• Synoptische Darstellung der vorgesehenen Änderung der Sonderpädagogikverordnung